

## Mitbericht, Postulat Grüne Münsingen

**Verfasser:** Urs Wälchli

**Datum:** 16.08.2024

Das neue Stromgesetz, das am 9. Juni 2024 vom Schweizer Volk mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde, stellt einen wichtigen Schritt zur Transformation des Energiesystems in der Schweiz dar. Mit einem Ja-Stimmenanteil von 68.7 % und einer Stimmbeteiligung von 45.4 % zeigt das Abstimmungsergebnis eine breite Unterstützung für mehr Versorgungssicherheit, den Ausbau der inländischen Stromproduktion und die Förderung erneuerbarer Energien.

Mit dem Stromgesetz werden eine Vielzahl von neuen Regelungen umgesetzt in den Bereichen Versorgungssicherheit, Zubau erneuerbaren Stromproduktion, Innovation bei der Integration der Netze und Energieeffizienz.

Aufgrund der Komplexität und dem bevorstehenden Aufwand beabsichtigt das UVEK, was das StromVG und die StromVV betrifft, eine gestaffelte Inkraftsetzung (siehe Schreiben von Benoit Revaz, Direktor BFE):

Was	Wann
Auswertung Stellungnahmen aus Vernehmlassung durch BFE Publikation der eingegangenen Stellungnahmen Verwaltungsinterne Überarbeitung der Verordnungen	Sommer 2024
Ämterkonsultation Mitberichtsverfahren	Herbst 2024
<b>Verabschiedung der Verordnungen durch Bundesrat</b>	<b>Dezember 2024</b>
Inkraftsetzung erstes Paket	1. Januar 2025
Inkraftsetzung zweites Paket	1. Januar 2026

**Im ersten Umsetzungspaket per 1.1.2025 sind folgende Massnahmen vorgesehen:**

- Grundversorgung (aufgrund einer einjährigen Übergangsfrist effektiv ab 1. Januar 2026)
- Energiereserve
- Stärkung des Winterzubaues
- Solidarisierung von Netz- und Anschlussverstärkungen
- Nationale Datenplattform
- Massnahmen für einen sicheren Netzbetrieb
- Sunshine

- Gesetzesanpassungen zum Energiegesetz (EnG), mit Ausnahme der Neuregelung der Abnahme- und Vergütungspflicht (gültig ab 1. Januar 2026) sowie des Waldgesetzes (WaG)
- Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten, treten ebenfalls ab dem 1. Januar 2025 in Kraft. Die Zielvorgaben werden jedoch gestaffelt eingeführt: 2025 keine Vorgabe, 2026 1%, 2027 1,5% und ab 2028 2%.

**Im zweiten Umsetzungspaket per 1.1.2026 sind folgende Massnahmen vorgesehen:**

- Lokale Elektrizitätsgemeinschaften
- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV gem. Art. 14 und 16a/b EnV
- Messwesen
- Netznutzungsentgelte
- Wälzung zwischen den Netzebenen
- Flexibilität
- Rückerstattung der Netznutzungsentgelte ohne weitere Übergangsfristen
- Abnahme- und Vergütungspflicht
- Das Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes (RPG) soll mit der Inkraftsetzung des RPG 2 gekoppelt werden (voraussichtlich im Sommer 2025).

Die InfraWerkeMünsingen werden die neuen Regelungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben in allen Bereichen umsetzen. Zudem prüfen sie, inwieweit die neuen Rahmenbedingungen Chancen für innovative Geschäftsmodelle bieten. Besonders im Bereich E-Mobilität ([LADESTROM](#)) und dezentraler Stromproduktion ([ZEV INFRASOLAR](#)) sind bereits heute erfolgreiche Dienstleistungen im Angebot, die weiter ausgebaut werden könnten.